



Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv

Sehr geehrte Dame, Sehr geehrter Herr,

dies ist eine wichtige Information für Sie, wenn sie kürzlich wegen fehlender Aufträge von Ihrem Arbeitgeber

- **eine schriftliche fristlose Kündigung erhalten haben**
- **eine schriftliche Kündigung mit einer zu kurzen Kündigungsfrist erhalten haben**
- **Ihnen ein Aufhebungsvertrag bzw. ein Dokument zur Unterschrift vorgelegt wurde, das Sie nicht verstanden haben und Ihnen dann mitgeteilt wurde, dass Sie nicht mehr zu kommen brauchen.**

Wegen der schwierigen Situation gerade beobachten wir, dass viele Arbeitgeber ihre Beschäftigten kurzfristig entlassen oder aber einen Aufhebungsvertrag vorlegen. Dies ist in den meisten Fällen unzulässig und hat für Sie gravierende negative Konsequenzen.

Deshalb raten wir Ihnen DRINGEND dagegen juristische Schritte einzuleiten. Das können Sie machen, indem Sie vom Gericht prüfen lassen, ob die Kündigung bzw. der Aufhebungsvertrag rechtmäßig ist. Konkret bedeutet es, dass Sie eine Klage im Arbeitsgericht einreichen müssen.

1. Arbeiten Sie mehr als 6 Monate in dem Betrieb und sind dort mind. 10 Vollzeitstellen vorhanden (diese können sich auch aus Teilzeitstellen zusammensetzen), so haben Sie den gesetzlichen Kündigungsschutz. Ihre Klage ist in diesem Fall, eine **Kündigungsschutzklage**
2. Erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine Kündigungsschutzklage nicht, haben Sie die Möglichkeit eine **Feststellungsklage** einzureichen.

In beiden Fällen gilt, dass Sie die Klage beim Gericht innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt einreichen müssen. „Erhalt“ bedeutet, dass das Schreiben nicht nur persönlich ausgehändigt wird, sondern sich auch in Ihrem Briefkasten (ihre Kontaktadresse) befinden kann. Stellen Sie sicher, dass Sie Zugang zu Ihrer Post haben. Wenn Sie die Frist nicht einhalten, wird die Kündigung/Aufhebungsvertrag wirksam und Sie können nichts mehr dagegen tun!

Das müssen Sie unternehmen:

Schritt 1. Stellen Sie fest, welches Arbeitsgericht für die Klage zuständig ist. Über diesen Link gelangen Sie zu einem Verzeichnis aller Gerichte: <https://www.gerichtsverzeichnis.de/verzeichnis.php>

Wählen Sie "Arbeitsgericht" aus und geben die Postleitzahl und Stadt (Arbeitsort, Sitz der Firma) ein. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welcher der richtige Ort ist, suche Sie nach dem für Sie nächstgelegenen Arbeitsgericht. Die Klage muss dann intern an das zuständige Gericht weitergeleitet werden.

Schritt 2. Füllen Sie das Klageformular in deutscher Sprache aus. Nehmen Sie das übersetzte Exemplar zur Hilfe, um sich zu orientieren. In der Begründung müssen Sie darstellen, seit wann Sie in der Firma arbeiten und warum aus Ihrer Sicht die Kündigung/ der Aufhebungsvertrag nicht gültig ist. Nehmen Sie zuvor Kontakt mit einer Beratungsstelle auf.

Falls Sie einen Dolmetscher für die mündliche Verhandlung benötigen, fügen Sie am Ende der Begründung den folgenden Satz hinzu:

"Da ich der deutschen Sprache nicht mächtig bin, beantrage ich, dass für die mündliche Verhandlung ein Dolmetscher für die (*Ihre Muttersprache: polnische, rumänische, bulgarische...*) Sprache geladen wird."

Schritt 3. Drucken Sie das ausgefüllte Dokument 2x aus und unterschreiben Sie beide Exemplare persönlich. Als Anlagen fügen Sie ebenfalls in 2-facher Ausfertigung hinzu: das Kündigungsschreiben/ den Aufhebungsvertrag sowie Ihren Arbeitsvertrag. Die Unterlagen schicken Sie per Post an das zuständige Gericht.

HINWEIS: Sollten Sie Gefahr laufen, die 3-Wochen-Frist zu verpassen, empfehlen wir, das Klageformular zusammen mit den Anlagen vorsorglich an das zuständige Arbeitsgericht zu faxen. Schreiben Sie folgenden Satz dazu: „Vorab per Fax. Das Original wird postalisch zugestellt.“

Das müssen Sie auch wissen:

Durch die Klage entstehen Gerichtskosten (hängen vom Streitwert ab) und Dolmetscherkosten (50-70€ pro Stunde + Anfahrtszeit). Sie müssen jedoch in keinem Fall die Anwaltskosten der Gegenseite übernehmen. Sie können die Klage jederzeit zurücknehmen. Sie dürfen auf gar keinen Fall von einer Verhandlung fernbleiben, ohne dies vorher mit dem Gericht zu klären!!! Dann wird ein sogenanntes Versäumnisurteil gegen Sie gefällt und wesentlich höhere Kosten berechnet!

Da eine Gerichtsverhandlung u.U. kompliziert werden kann und arbeitsrechtliches Wissen abverlangt, raten wir in aller Regel zum Aufsuchen eines Anwalts.

Sie wenden sich an einen Anwalt (für Arbeitsrecht), der für Sie den Fall übernimmt. Wenn Sie keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, um den Anwalt selbst zu bezahlen, habe Sie die Möglichkeit Prozesskostenhilfe zu beantragen. Beachten Sie jedoch, dass diese Unterstützung eine Art Darlehen darstellt. Innerhalb von vier Jahren prüft das Gericht, ob der ursprüngliche Anspruch auf Unterstützung nach wie vor besteht. Deshalb sind Sie verpflichtet dem Gericht jede Adressänderung sowie eine

Änderung Ihres Einkommens um 100€ mitzuteilen. Wenn Sie nicht mitwirken, kann dies zur sofortigen Rückzahlung der Prozesskostenhilfe führen.

Ein paar Informationen zur Gerichtsverhandlung: Eine Verhandlung beim Arbeitsgericht beginnt mit einem so genannten Gütertermin. Dieser ist dafür da, um auszuloten, ob eine Beilegung des Rechtsstreits auch ohne weitere Verhandlungsführung möglich ist.

Einigen sich also beide Streitparteien auf einen Kompromiss, entsteht ein so genannter Vergleich. Bitte beachten Sie, dass Dolmetscherkosten in der Regel von Ihnen getragen werden.

Wenn ein Vergleich nicht möglich ist, wird ein so genannter Kammertermin vereinbart. Spätestens jetzt halten wir die Unterstützung durch einen Anwalt unerlässlich, denn es müssen schriftliche Stellungnahmen verfasst werden.

Hilfreiche Informationen zu Handlungsmöglichkeiten bei weiteren Problemen auf Arbeit finden Sie aus unserer Internetseite: <https://www.fair-arbeiten.eu>

Lassen Sie sich auf jeden Fall von einer Beratungsstelle, Gewerkschaft oder Rechtsanwalt beraten! Falls sie Gefahr laufen die 3-Wochen-Frist zu verpassen, können Sie die Klage auch vorsorglich einreichen. Gehen Sie aber danach unbedingt zur Rechtsberatung! Die Klage kann ggf. zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden, falls Sie aber die Frist verpassen, haben Sie schon verloren!

An das
Arbeitsgericht

Klage
durch

Tel.:

gegen

vertreten durch

Ich, _____, erhebe Klage vor dem Arbeitsgericht und
beantrage

1. festzustellen, dass mein Arbeitsverhältnis durch _____ der
Beklagten vom _____, zugegangen am _____, nicht
aufgelöst worden ist,
2. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis über den Beendigungszeitraum hinaus fortbesteht,
3. festzustellen, dass für den Fall des Nichtverhandelns-/Nichterscheinens Versäumnisurteil
ergeht, für den Fall des Anerkenntnisses Anerkenntnisurteil ergeht.
4. festzustellen, dass das Urteil vorläufig vollstreckbar ist.

Begründung:

Gegen

richtet sich die vorliegende

.
